



### Inhalt:

- 169 Übungen der Bundeswehr; Bereich Möckenlohe
- 170 Übungen der Bundeswehr; Raum Eichstätt / Wasserzell/ Obereichstätt / Wegscheid
- 171 Bürgerversammlungen im Jahr 2017 in der Stadt Eichstätt
- 172 Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 04.07.2014
- 173 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 16 vom 04.08.17

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 169 Übungen der Bundeswehr; Bereich Möckenlohe

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum von 26.09.2017 bis 28.09.2017 jeweils von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Raum Hasenwinkel, Bereich Möckenlohe eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

#### 170 Übungen der Bundeswehr; Raum Eichstätt / Wasserzell / Obereichstätt / Wegscheid

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum von 06.10.2017 bis 08.10.2017 im Raum Eichstätt/Wasserzell/Obereichstätt/Wegscheid eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

### Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

#### 171 Bürgerversammlungen im Jahr 2017 in der Stadt Eichstätt

Im Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung (GO) finden in der Stadt Eichstätt folgende Bürgerversammlungen zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten bzw. zur Entgegennahme von Empfehlungen und Anregungen der Bürger statt:

Montag, 13. November 2017, 19.30 Uhr  
in der Stadt **Eichstätt**,  
Gasthof Krone, Domplatz 3

Dienstag, 14. November 2017, 19.30 Uhr  
im Stadtteil **Wintershof** mit Wegscheid,  
Gasthaus "Bergluft", Rupertiberg 6

Mittwoch, 15. November 2017, 19.30 Uhr  
im Stadtteil **Wasserzell** mit Steghäuser,  
Gasthaus "Hirschenwirt", Brückenstraße 9

Montag, 20. November 2017, 19.30 Uhr  
im Stadtteil **Landershofen** mit Pietenfeld an der Leithen,  
Landgasthof Pröll, Am Haselberg 1

Dienstag, 21. November 2017, 19.30 Uhr  
im Stadtteil **Buchenhüll**,  
Gasthaus Baumann, Buchenhüll 16

Donnerstag, 23. November 2017, 19.30 Uhr  
im Stadtteil **Marienstein** mit Blumenberg und Rebdorf,  
Gaststätte "Schamerau", Weiheracker 2

Dienstag, 28. November 2017, 19.30 Uhr  
im Stadtteil **Seidlkreuz**  
Montessori-Schule, Kardinal-Schröffer-Straße 5

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eichstätt mit ihren Stadtteilen sind zu den Bürgerversammlungen herzlich eingeladen.

Eichstätt, 15.09.2017

gez. S t e p p e r g e r, Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe**

**172 Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 04.07.2014**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 11 der Verbandssatzung, gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.07.2017 folgende

**Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 04.07.2014:**

§ 1 Änderung der Satzung

§ 4 wird folgendermaßen geändert:

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung von 550 € zuzüglich einer jährlichen Sonderzahlung gem. Art. 55 KWBG.
- (3) Wenn die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B (Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz) einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des Vorsitzenden/Stellvertreters mit dem gleichen Vomhundertsatz anzuheben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Böhmfeld, den 17.07.2017  
gez. Ostermeier, 1.Vorsitzender

**Zweckverband MVA Ingolstadt**

**173 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 16 vom 04.08.17**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 16 vom 04. August 2017 (Seite 116) veröffentlicht.